

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

**Betrifft:** Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Handelstransparenzausnahmen-Verordnung 2018 geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeines**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen ist.

### **II. Zum Verordnungstext**

#### Zu Z 2 (§ 8 Abs. 2):

Es wird auf den offensichtlichen Schreibfehler beim Inkrafttretensdatum hingewiesen („1. Jänner 20019“).

### **III. Zu den Materialien**

Im zweiten Absatz erster Satz des Allgemeinen Teils der Begründung sollte nach der Angabe der Fundstelle der Handelstransparenzausnahmen-Verordnung 2018 ein Beistrich anstelle eines Strichpunktes gesetzt werden.

Wien, 23. November 2018

Für den Bundesminister:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt